



GEMEINDE ERESING

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Eresing (vom 22.03.2021)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 3,90 € |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 8,00 €“ |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

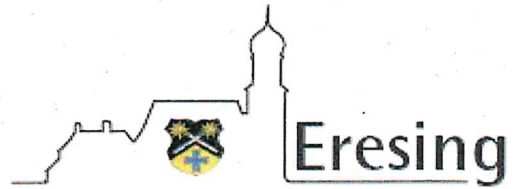
Eresing, den 22. März 2021
Gemeinde Eresing



II. abges.: 22.3.21

III. Abdruck an Kasse

IV. z.d.A / WW Jung



Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
der Gemeinde Eresing vom 18.03.2021**

Vorgenannte Änderungssatzung wurde am 23.03.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 23.03.2021 angebracht und werden am 22.04.2021 wieder entfernt.

Die Verordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Eresing, den, 22.03.2021
Gemeinde



Michael Klotz
1. Bürgermeister